

Beschluss Nr.: 0048/2019

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Hauptausschuss Hohe Börde	18.07.2019	X					
Gemeinderat Hohe Börde	18.07.2019	X			24	0	0

GEGENSTAND:

Entsendung von Mitgliedern in den beschließenden Hauptausschuss der Gemeinde Hohe Börde durch Benennung der einzelnen Fraktionen

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Hohe Börde beschließt, gemäß Benennung der Fraktionen, folgende Gemeinderäte als Mitglied in den beschließenden Hauptausschuss der Gemeinde Hohe Börde zu entsenden:

Fraktion Pro Hohe Börde (4 Sitze): Herr Jens Ruhnke, Frau Antje Schäfer,
Herr Hans-Eike Weitz, Herr Dr. Michael Richter

Fraktion CDU (2 Sitze): Herr Andy Zacke, Herr Jürgen Kebernik

**Fraktion FWG-Hohe Börde/
DIE LINKE (1 Sitz):** Herr Wolfgang Schmid

Fraktion AfD (1 Sitz): Frau Kerstin Frenzel

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs- ermächtigung
.....€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Rosenbaum	Amt: Haupt-, Personal- und Ordnungsamt	Struktur: 10.11	Aktenzeichen: 10.24	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

- §§ 47, 48 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen - Anhalt (KVG LSA) sowie
- die Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde vom 01.07.2014,
- die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde vom 09.06.2015,
- die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde vom 01.11.2016.

Sachverhalt:

Der beschließende Hauptausschuss besteht aus 8 Gemeinderäten und der Bürgermeisterin als Vorsitzende.

Die zu besetzenden Sitze im Gemeinderat wurden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (§ 47 KVG LSA) ermittelt. Die Fraktionen können nach dem o.g. Verfahren die Sitze in den Ausschüssen verteilen.

Die namentliche Benennung durch die Fraktionen erfolgte auf der konstituierenden Sitzung am 04.07.2019.

Angelegenheiten, deren Entscheidung der Vertretung vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung überwiesen werden.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse selbstständig anstelle der Vertretung.

Ausschussmitglieder können im Verhinderungsfall durch Mitglieder derselben Fraktion vertreten werden.

Anlage

keine